



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES  
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

13. Juli 1982

Nr. 2018

Kappel  
Genehmigung des Erschliessungsplanes "Mittelgäustrasse", Teil 3

Das Bau-Departement legt den Erschliessungsplan "Mittelgäustrasse", Teil 3, Kantonsstrasse 2. Klasse in der Gemeinde Kappel, zur Genehmigung vor (Baugesetz § 68).

Der Regierungsrat stellt fest und zieht in Erwägung:

Der Plan lag vom 19. April bis 18. Mai 1982 öffentlich auf. Während der Auflagefrist gingen zwei Einsprachen ein. Nach der Begründung und Erläuterung des Auflageplanes ist die erste Einsprache schriftlich zurückgezogen worden. Bei der zweiten Einsprache ging es ausschliesslich um Fragen der Entschädigungen, welche in das Landerwerbsverfahren zu verweisen sind. Mit Verfügung vom 8. Juni 1982 wies das Bau-Departement diese Einsprache sinngemäss ab. Gegen diese Verfügung wurde keine Beschwerde beim Regierungsrat eingereicht; es steht somit der Genehmigung des Planes nichts im Wege.

Es wird

beschlossen:

Der Erschliessungsplan über die "Mittelgäustrasse", Teil 3, Kantonsstrasse 2. Klasse in der Gemeinde Kappel, wird genehmigt.

Ausfertigungen  
siehe Rückseite

Der Staatsschreiber:

Dr. Max G. [Signature]

Ausfertigungen:

Kant. Tiefbauamt (4) mit 2 genehmigten Plänen Fre/fr  
Bau-Departement (2)

Rechtsdienst Bau-Departement

Kant. Amt für Raumplanung (2) mit 1 genehmigten Plan

Kreisbauamt II, 4600 Olten (2) mit 1 genehmigten Plan

Ammannamt der Einwohnergemeinde, 4616 Kappel mit 1 genehm. Plan

Amtsblatt, Publikation der Genehmigung